



ASTa Uni Kiel

Westring 385

24118 Kiel


“*Physische Anwesenheit an sich stellt keine Leistung dar! Die Anwesenheitspflicht zementiert vielmehr die Macht, sich nicht um die Qualität der eigenen Lehre kümmern zu müssen*”

- Paulina Spiess, ASTa Vorstand -

“*Sie wollen charakterstarke und verantwortungsbewusste Studierende, dann geben Sie den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium eigenverantwortlich zu gestalten*”

- Sophia Schiebe, ASTa Vorstand -

Fact Sheet zum Thema Anwesenheitspflicht

- Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht schafft kein Anwesenheitsverbot! Die Universität ist ein Raum der Kommunikation und soll dies auch bleiben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein deutlich positiveres Lernklima und damit ein fruchtbarer Austausch entsteht, wenn die Anwesenheit auf gegenseitigem Interesse am Erkenntnisgewinn beruht statt auf Zwang.
 - Es ist breiter gesellschaftlicher Konsens, dass ein Hochschulstudium zu eigenständiger, verantwortlicher und kritischer Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen anleiten soll. Konsequenterweise muss Studierenden dann ausreichend Raum zum eigenständigen und selbstbestimmten Lernen gegeben werden.
 - Die Arbeitsweise von Studierenden ist höchst unterschiedlich. Lange Zeit wurde die Variabilität zwischen Selbststudium und Präsenz akzeptiert und an den Hochschulen problemlos gelebt. Viele der heutigen Kritiker*innen der Abschaffung der Anwesenheitspflicht haben selbst ohne diese (erfolgreich) studiert. In der heutigen flächendeckenden Form sind Anwesenheitspflichten ein Ergebnis der Verschulung in den letzten Jahren und eher als Fehlentwicklung zu bewerten.
 - Eine körperliche oder psychische Beeinträchtigung, die Pflege von Angehörigen, die Betreuung von Kindern oder ehrenamtliches Engagement lassen sich mit der derzeitigen rigiden Anwesenheitspflicht nicht vereinen und führen zu Studienzeitverlängerung oder zum Abbruch des Studiums. Dies widerstrebt dem besonders an der CAU verfolgten Diversity-Ansatz. Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht schafft in diesem Bereich eine spürbare Verbesserung und führt darüber hinaus zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit, die für viele Studierende unumgänglich ist.
 - Um dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden, müssen sich die Hochschulen weiter öffnen und der gestiegenen Heterogenität der Studierendenschaft anpassen. 2009 forderte die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung “Eine Hochschule für alle” Anpassungen für Studierende mit Beeinträchtigung bei “Fristen, Anwesenheitspflicht [und] Reihenfolge, Art und Form von Studien- und Prüfungsabschnitten”. Dieser Weg wird durch die Abschaffung der Anwesenheitspflicht weiter gegangen ohne neue Bürokratietiger zu schaffen.
- 



AStA Uni Kiel

Westring 385

24118 Kiel

- Die Kritik, dass Bachelor- und Masterstudiengänge „verschult“ seien, besteht nach wie vor und lässt sich prägnant an der Anwesenheitspflicht “wie in der Schule” festmachen. Sie widerstrebt jedoch der Intention der Bologna-Reform, die eine kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung anstrebt. “Anwesendsein” ist keine angestrebte Kompetenz.
 - Die psychische Belastung im Studium ist durch Elemente der „Verschulung” sehr hoch und Studierende scheitern oft nicht an den Inhalten, sondern an bürokratischen Hürden. Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht würde sich positiv auswirken, wobei gleichzeitig ein Absinken des Niveaus durch die normalen Prüfungen verhindert würde.
 - Die derzeitige Regelung der Anwesenheitspflicht führt zu unverhältnismäßigen Fehlentwicklungen. Beispielsweise werden Fehlzeiten selbst bei Krankheit und Vorliegen einer ärztlichen Krankschreibung („gelber Schein”) angerechnet, sodass sich teilweise kranke oder, wie in Einzelfällen, hochschwängere Studierende in Kurse setzen müssen.
 - Ohnehin kann die physische Anwesenheit in einem Raum nicht als Leistung angesehen werden. Die Leistungskontrolle erfolgt weiterhin anhand von Modulabschlussprüfungen wie z.B. Klausuren und Hausarbeiten.
 - Die Qualität der Lehre ist im heutigen Wettbewerb der Hochschulen ein zentraler Aspekt und häufig ausschlaggebend bei der Entscheidung für einen Studienstandort. Die Lehrqualität profitiert von einer freiheitlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, da Lehrende fortan Anreize zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Hochschuldidaktik haben.
 - Lehrende erhalten eine unmittelbare Rückmeldung der Studierenden in ihren Veranstaltungen über die Qualität ihrer Lehrveranstaltung. Zusätzlich können Evaluationsinstrumente wie Befragungen und Prüfungsstatistiken zur Korrektur bei Fehlentwicklungen genutzt werden.
 - Zahlreiche Beispiele zeigen, dass die Studienqualität ohne Anwesenheitspflicht nicht sinkt. Auch nach der Abschaffung der Anwesenheitspflicht in Nordrhein-Westfalen, wurden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht und uniinterne Abläufe wurden nicht negativ beeinflusst . Daneben verzichten schon jetzt zahlreiche Lehrende bewusst auf eine Anwesenheitspflicht und erfreuen sich nach wie vor an vollen Seminaren, Übungen und Tutorien. Der Studiengang Rechtswissenschaft kommt ebenfalls weitestgehend ohne Anwesenheitspflichten aus - und das schon seit Langem.
 - Es kommt durch die Abschaffung der Anwesenheitspflicht zu einem deutlichen Abbau an Verwaltungsaufwand, direkt bei Dozierenden und in der Prüfungsverwaltung.
 - Nicht nur Studierende fordern die Abschaffung der Anwesenheitspflicht. Ebenso sehen sich viele Dozierende nicht als „Kindergärtner” oder sind nicht willens den hohen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Nicht zuletzt Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und Magret Wintermantel, ehemalige Präsidentin der HRK und beklagt die Anwesenheitspflicht als Teilaspekt der problematischen „Verschulung” („Bachelor und Master: Studienreform mit Makel” in Hamburger Abendblatt, 15.08.2012 sowie „Der zähe Abschied von der Präsenzpflicht” in F.A.Z., 19.05.2011)
- 